

Laibacher Zeitung.

Nr. 45.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. fl. 12, halbj. fl. 6.50.

Freitag, 25. Februar.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere der Reihe 4 kr., bei öfteren Wiederholungen per Zeile 5 kr.

1881.

Mit 1. März

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung“.

Der Pränumerationspreis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende März:

Mit Post unter Schleifen . . . 1 fl. 25 kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . 1 „ — „
Im Comptoir abgeholt . . . — „ 92 „

Für die Zeit vom 1. März bis Ende Juni:

Mit Post unter Schleifen . . . 5 fl. — kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . 4 „ — „
Im Comptoir abgeholt . . . 3 „ 68 „

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Februar d. J. dem Polizei-Obercommissär der Wiener Polizeidirection Friedrich Heide in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat den Landesgerichtsrath bei dem Landesgerichte in Wien Dr. Eugen Ritter Frölich von Frölichsthal zum Staatsanwalt bei dem Landesgerichte in Graz, dann den Staatsanwalt-Substituten bei der Staatsanwaltschaft in Graz Dr. Gustav Ristler zum Oberstaatsanwalts-Stellvertreter in Graz ernannt, ferner den Staatsanwalt-Substituten Guido Ritter von Andrioli über sein Ansuchen von Leoben nach Graz versetzt und den Gerichtsadjuncten bei dem Landesgerichte in Graz Ernst Steiner zum Staatsanwalt-Substituten in Leoben ernannt.

Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat den Oberstaatsanwalt-Stellvertreter in Graz Dr. Moriz Edlen von Pflügl zum Landesgerichtsrathe bei dem Landesgerichte in Graz ernannt.

Am 22. Februar 1881 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien zu der italienischen, böhmischen, polnischen, ruthenischen, slowenischen, kroatischen und romanischen Ausgabe des Jahrganges 1880 des Reichsgesetzblattes das Titelblatt und zwei Repertorien ausgegeben und versendet. Das erste Repertorium enthält ein chronologisches und das zweite ein alphabetisches Verzeichnis der in den LI. Stücken des Jahres 1880 kundgemachten Gesetze und Verordnungen. („W. Ztg.“ Nr. 43 vom 23. Februar 1881.)

Geniessen.

Der Mensch und das Papier.

Von Dr. Karl Müller.

Die Geschichte des Papiers ist auch die Geschichte der Menschheit. Ohne das Papier würde die unermessliche Herrlichkeit der Buchdruckerkunst nur eine sehr bedingte sein. Jene großartige Kultur Europas, wie wir sie in seiner Wissenschaft, Kunst und Industrie ausgedrückt finden, würde ohne das Papier kaum vorhanden sein; denn das Papier ist der erste großartige Telegraph, durch welchen sich die Völker der Erde miteinander auf leichte Weise in Verbindung setzten, Gedanken und Entdeckungen mittheilten. Sein Verbrauch ist der natürliche Maßstab für die geistige Größe eines Volkes, wie es der des Eisens für die Größe seiner gewerblichen Thätigkeit ist, und wie, um mit Liebig zu reden, der jährliche Bedarf an Seife den allgemeinen Kulturzustand eines Volkes andeutet.

Doch nicht immer war es wie heute, wo man im Papier für wenig Geld einen Gedankenspeicher erwirbt, wie ihn die Völker des Alterthums niemals kannten. Geht man auf die ersten Anfänge einer aufsteigenden Menschencultur zurück, so geht die Geschichte des Schreibmaterials Hand in Hand mit der allmählichen Ausbildung des Menschengesistes. Vor der Bildung der Sprache war kein Schreibmaterial nöthig. Die Natur hatte dem Menschen eine andere Sprache

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien als Presgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt der Nr. 2 der Zeitschrift „Der Osten“ ddo. Budapest, 6. Februar 1881, in dem darin unter der Aufschrift „Das allgemeine Stimmrecht oder die Revolution“ enthaltenen Artikel das Vergehen nach § 305 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Das k. k. Landesgericht Wien als Presgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt der Nr. 346 der Zeitschrift „Wiener Allgemeine Zeitung“ ddo. 15ten Februar 1881 in dem Artikel unter der Aufschrift: „Wien, 14. Februar“ das Vergehen nach § 300 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Das k. k. Landesgericht Wien als Presgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt der Nr. 3275 der Zeitschrift „Deutsche Zeitung“ vom 15. Februar 1881 in dem darin unter der Aufschrift: „Wien, 14. Februar“ enthaltenen Aufsatz das Vergehen nach § 300 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der „Pester Lloyd“ meldet, für das in Budapest zu errichtende technologische Museum 2000 fl. zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der „Vote für Tirol und Vorarlberg“ meldet, der Gemeinde Sufa zu Kirchbauzwecken und der Gemeindeparcelle Pians zum Schulbaue je 200 fl. und, wie das ungarische Amtsblatt meldet, den Gemeinden Brusnica und Baskvár für Schulbauzwecke je 100 fl. zu spenden geruht.

Aus dem Sprachenausschusse.

Dem telegraphischen Berichte über die Sitzung des Sprachenausschusses des Abgeordnetenhauses am 23. d. M. lassen wir heute den ausführlichen Bericht über diese Sitzung folgen.

Bei Beginn derselben richtete der Vorsitzende Dr. Ritter von Grocholski an die eingetragenen Redner Dr. Hallwisch und Dr. Sturm die Anfrage, ob sie das Wort zu ergreifen wünschten.

Dieselben traten jedoch das Wort dem Abgeordneten Freiherrn v. Scharfshmid ab. Derselbe erklärte: „Ich bin beauftragt, im Namen meiner Gesinnungsgenossen zu erklären, dass wir nach den Vorgängen in der letzten Sitzung es für unmöglich halten, uns weiter an der Debatte über den Antrag des Abgeordneten Dr. Herbst und Genossen zu betheiligen. Wir müssen eine solche weitere Betheiligung auch als ganz nutzlos betrachten, weil nach den Äußerungen des Herrn Abg. Dr. Nieger eine so weitgehende Ver-

schiedenheit staatsrechtlicher Anschauungen hervorgetreten ist, dass dadurch eine Vereinigung der Ansichten über den concreten Berathungsgegenstand ausgeschlossen wird, und weil auch von jener Seite die Annahme eines Antrages in unserem Sinne im vorliegenden als undenkbar bezeichnet worden ist. Wir müssen uns daher vorbehalten, auf die Ausführungen des Abg. Dr. Nieger und des Herrn Ministers bei einer anderen Gelegenheit zu antworten, und beschränken uns in der gegenwärtigen Verhandlung nur mehr auf die Einbringung eines Antrages, den wir für den Fall seiner Ablehnung als Minoritätsvotum anmelden.

Nedner verlas hierauf folgenden Antrag: „Das hohe Haus wolle beschließen: In Erwägung, dass die Erlassung allgemeiner Vorschriften zur Durchführung des in Art. 19, Absatz 2, des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 142, anerkannten Grundgesetzes der Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben nur auf dem Wege der Gesetzgebung zulässig ist; in Erwägung, dass durch die für Böhmen und Mähren ergangene Ministerialverordnung vom 19. April 1880 administrative Vorschriften erlassen wurden, welche auch Verhältnisse berühren, die den Gegenstand von Bestimmungen bestehender Gesetze bilden; in Erwägung, dass der Unterschied zwischen landesüblichen und Landesprachen, welcher in jener Verordnung außer acht gelassen und von der Regierung in der Beantwortung der darauf bezüglichen Interpellationen bestritten wurde, sowohl im Art. 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 142, begründet als auch durch Erkenntnisse der höchsten Gerichte anerkannt ist; in Erwägung, dass die Behauptung der Regierung, die erwähnte Verordnung habe sich von dem in Böhmen und Mähren geltenden und praktisch geübten Rechte nicht wesentlich entfernt, durch wiederholte Erkenntnisse des obersten Gerichtshofes widerlegt wurde; endlich in Erwägung, dass die durch diese Verordnung geschaffenen Zustände auf die Rechtspflege, namentlich in dem deutschen Sprachgebiete Böhmens, einen störenden Einfluss üben, im Verkehr der beiden Volksstämme neuen Zwiespalt hervorrufen, erklärt das Abgeordnetenhaus, dass es die Erlassung der erwähnten Verordnung durch die von der Regierung in Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Wolfrum und Genossen angeführten Gründe nicht gerechtfertigt und die Wiederherstellung des den Gesetzen entsprechenden Zustandes im Interesse der Rechtspflege geboten erachtet.“

Folgend die Unterschriften: Scharfshmid, Chlumetzky, Hallwisch, Herbst, Sturm, Taufferey, August Weber, Wolfrum, Wurmbbrand.

Abg. Hohenwart erklärte, er halte es für schwer, nach dieser Erklärung weiter zu debattieren;

als hohe geistige Mitgift ins Leben gegeben, eine Sprache der unmittelbaren Verständigung, unfähig in die Ferne auf einen anderen Menschen zu wirken: die Geberdensprache, noch heute so wunderbar und ausdrucksvoll bei unseren Taubstummen. Der Mensch erhob sich über diesen rohen Zustand durch die Sprachbildung, gab seinen Gedanken eine Form und diese Form verlangte alsbald einen weiteren Spielraum als den der mündlichen Verständigung. Seiner herrlichen inneren Natur getreu, dachte der Mensch bereits an die Ferne und die Ewigkeit, Wechselfälle seines Lebens dem Freunde und der Nachwelt mitzutheilen. Er schuf sich zur Sprache die Schrift. Ihre ersten rohen Formen waren Erinnerungszeichen, Denkmäler, ausgeführt von Erbhäufen, Steinmassen, Baumpflanzungen, Pfählen u.

Die Art zu schreiben wird alsbald wieder zum Maßstab für die Culturstufe der Sprache und den geistigen Zustand des Menschen überhaupt. In der Bilderschrift hatte der Mensch schon einen bemerkenswerten Fortschritt erreicht, wenn auch die Schreibmaterialien von Stein, Ziegeln, Keilen und Meißeln nur noch sehr rohe waren. Die Bilderschrift beweist, wie der Mensch noch unmittelbar mit der Natur zusammenhängt, in ihr lebte und dachte. Darum übernahmen diese Buchstaben nicht mehr, da sie ohne Ausnahme Naturbilder sind. Die bekanntesten finden sich an den alten Denkmälern der Ägypter, Hieroglyphen genannt. Doch besitzen auch einzelne andere Völker solche Schriften, besonders in Südamerika, in Felsen eingehauen.

Wie langsam indes die Entwicklung der Buchstabenschrift vor sich gieng, erkennt man recht schlagend an einer eigenthümlichen Weise, durch welche die alten Peruaner ihre Gedanken zu verkörpern suchten. Es ist die Quipu- oder Knotenschrift, von welcher Herr von Tschudi in seinen „Reisebildern von Peru“ berichtet. Zu diesem Behufe nahm man eine Hauptschnur, an welcher man eine Menge von Nebenschnüren wie herabhängende Aeste befestigte. Jene bezeichnete gewissermaßen den Hauptgedanken einer Nachricht, ein Aft die Einzelheiten durch gewisse verschiedenartige, künstlich verschlungene, in ihn geknüpfte Knoten. Oft von verschiedener Färbung deutete ein rother Aft die Soldaten, ein gelber das Gold, ein weißer das Silber, ein grüner das Getreide u. s. w. an. Wie mühselig diese Schrift zu lesen war, geht daraus hervor, dass der Lesende immer erst mündlich erfahren mußte, ob sich ein Quipu auf Volkszählungen, Tribute, Kriege u. s. w. beziehe, wodurch die Herrscher des Inkareiches genöthigt waren, sogar gewisse Beamte (Quipucamayocuna oder Knotenbeamte) zum Entziffern anzustellen. Später wurde indes auch die rohe Schreibweise zu hoher Vollkommenheit gebracht, und sollen nach dem Reisenden die Hirten der Hochgebirge Perus eine ähnliche Schreibweise zum Zählen ihrer Herden benützen. Jedenfalls steht diese seltsame Schreibweise vermittelnd zwischen Bilder- und Buchstabenschrift.

Weit gewaltiger war die Erfindung der Buchstaben, durch welche sich der Mensch allmählich über die rohe und mühsame Weise der Bilderschrift erhob.

es sei neu, daß eine Anzahl Mitglieder, weil ein gegenwärtiges Mitglied sie durch seine Äußerungen verlegte, trotzdem der Vorsitzende diese Äußerungen auf das rechte Maß zurückgeführt, dem gesammten übrigen Ausschuss gegenüber erkläre, nicht mitzutun. Der Redner polemisiert gegen die Ausführungen Scharfsmids in der letzten Sitzung, wendet sich schließlich nochmals gegen die Erwägungen, welche Herbst im vorliegenden Antrage vorangestellt. Der Redner beantragt, der Ausschuss beschließe: Die Sprachenverordnung vom 19. April 1880 überschritt in keiner Weise das der Regierung zustehende Verordnungsrecht, sie widerspricht auch keinem bestehenden Gesetze, es sei daher ein Berichterstatter zu wählen, der in diesem Sinne den Bericht verfasse und denselben im Hause vertrete. — Abg. v. Hausner erklärt, der bisherige Debattenverlauf zeige ihm, daß auch erfahrene Parlamentarier nicht immer die zur Behandlung legislatorischer Fragen unerlässliche Ruhe bewahren vermögen; er kommt aus anderen Motiven, als jene, durch welche sich die ezechischen Vorredner leiten ließen, zu demselben Resultate wie diese, und anerkennt, daß die Regierung durch die vielbesprochene Sprachenverordnung nichts Unzulässiges, nichts Unrechtes gethan habe; es könne sich nur um den Nachweis handeln, ob die Verordnung im Geiste des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 erlassen sei oder nicht, er müsse alle im verneinenden Sinne sich aussprechenden Argumente als Haarspalterei erklären. Die Vereinigtheit trübe das klarste Urtheil.

Hierauf wurde der Antrag Scharfsmid mit 14 gegen 9 Stimmen abgelehnt, der Antrag Hohenwart mit 14 gegen 9 Stimmen angenommen. Bei der Wahl des Berichterstatters erhält Hausner 11, Hohenwart 2 und Havelka auch 2 Stimmen. Die Minorität enthielt sich der Abstimmung. Hausner lehnt die Wahl ab, da er nicht die absolute Stimmenmehrheit sämtlicher Ausschussmitglieder erhalten habe. Bei der zweiten Wahl erhält Havelka 13 Stimmen, Hohenwart und Clam-Martiniß je 1 Stimme.

Hierauf motiviert Graf Wurmbrand seinen Gesetzentwurf. Trojan erklärt, ein Gesetz wie das von Wurmbrand beantragte, sei durchaus überflüssig. Wurmbrand interpelliert Se. Excellenz den Herrn Minister Präzál über die Anschauungen der Regierung in betreff der Staatsprache.

Se. Excellenz Minister Dr. Präzál erklärte: Der Begriff der Staatsprache sei ein anderer als jener, welcher in der letzten Bemerkung der Interpellationsbeantwortung von dem damaligen Justizminister Dr. Stremayr gebraucht wurde. Es sei von keiner Staatsprache in jenem Sinne die Rede, weil eine solche Staatsprache nicht gleichzustellen sei der Sprache des inneren Dienstes. Es bestehe auch in den im Reichsrathe vertretenen Ländern keine Einheit in Bezug auf die Sprache des inneren Dienstes. So werde auch in Dalmazien die italienische Sprache gebraucht und werde selbst mit dem Ministerium in italienischer Sprache correspondiert. Es sei die deutsche Sprache theils in factischer Uebung, theils gesetzlich schon bestimmt, wie dies im § 30 des Staatsgrundgesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten auch vorkomme. Indessen müsse der Minister bemerken, daß er hiemit bloß eine persönliche Ansicht ausdrücke und nicht im Namen der Regierung spreche, da die Regierung über den Antrag des Grafen Wurmbrand noch keinen Beschluß gefaßt habe.

Obmann Dr. Ritter von Grocholski gab der Anschauung Ausdruck, daß nach dieser Erklärung des Ministers es nothwendig erscheine, die Sitzung zu

schließen und für die nächste Sitzung die Regierung einzuladen, ihre Anschauungen über den Antrag des Abg. Grafen Wurmbrand bekannt zu geben.

Hierauf erfolgte Schluß der Sitzung.

Vom Reichsrathe.

114. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 22. Februar.

(Schluß.)

Das Haus schreitet zur Fortsetzung der Generaldebatte über die Anträge der Abgeordneten Lienbacher und Genossen, betreffend die Abkürzung der achtjährigen Schulpflicht.

Abg. Tausche setzt auseinander, daß die künftige Generation nur dann in dem Kampfe um's Dasein wehrfähig und siegreich sein werde, wenn sie auf die sichere Grundlage einer tüchtigen Schulbildung gestellt werde. Redner betont die Wichtigkeit eines intensiven Unterrichtes gerade in den Kreisen der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung, weil es nur dann möglich sein werde, die schwierigen Produktionsverhältnisse zu überwinden, welche durch die Konkurrenz der überseeischen Länder geschaffen worden seien.

Abg. Rvicala polemisiert gegen den Abgeordneten Promber. Dieser habe erklärt, daß alle Deutschen in dem Antrage der Majorität eine Gefahr erblickten. Dazu habe er kein Recht; denn auch auf der rechten Seite des Hauses sitzen Vertreter von Millionen Deutscher, die sich nicht einfach durch eine Redewendung wegleugnen lassen. Die Majorität wolle nicht das Volksschulgesetz als solches, sondern nur die Mängel desselben antasten. (Bravo! links.) Der Ruf nach Gewährung von Erleichterungen sei so laut und dringend geworden, daß er nicht mehr überhört werden konnte. Der Ministerialerlass vom Jahre 1879 zeige deutlich die Dringlichkeit und Berechtigung dieses Rufes. Wenn man auch das Gute, das die Volksschule geschaffen, anerkenne, so dürfe man doch nicht vergessen, daß das Volksschulgesetz mit der Wirklichkeit nicht so gerechnet hat, wie es hätte rechnen sollen. Man ist deswegen noch kein Finsterling, kein Schulfeld, kein Reactionär, wie es von vielen Seiten, die eben dem Grundsatz huldigen: wo Argumente fehlen, da stellt eine Schmähung sich leicht ein, mit so großer Vorliebe propagiert wird. Ein erheblicher Mangel des Schulgesetzes sei es, daß dasselbe bezüglich der Schulpflicht zwischen den einklassigen Schulen und den Schulen höherer Kategorie keinen Unterschied gemacht habe, da doch bei den einklassigen Schulen die Schulpflicht leicht in Schulmüßiggang ausarten könne. Gerade bei den einklassigen Schulen sei eine Reduction der Schulpflicht möglich, aber auch dringend nothwendig. Redner will nicht für eine Herabsetzung des Lehrzieles der einklassigen Schule plaidieren, glaubt jedoch, daß dieses Lehrziel bei einem sechsjährigen Alltagsunterrichte erreicht werden kann, namentlich, wenn noch ein Wiederholungs- oder Fortbildungsunterricht hinzutritt.

Er betont, daß der Unterschied zwischen Majoritäts- und Minoritätsantrag nicht etwa: die Landesgesetzgebung, da Reichsrath, definiert werden könne, sondern Landesgesetzgebung einerseits, Ministerium andererseits bezeichnet werden müsse. Die Minorität wolle damit allzu großer Verschiedenheit in den einzelnen Ländern vorbeugen, aber die Gleichförmigkeit ist dann nur wertvoll, wenn die Bedingungen dafür vorliegen. Das Reichsschulgesetz selbst habe die größte Breche in die Gleichförmigkeit gelegt, indem es pa-

rallele einklassige und mehrklassige Volksschulen in's Leben rief. Außer der Zweckmäßigkeitfrage seien noch andere Standpunkte zu berücksichtigen; jedes Land müsse seine Bedürfnisse selbst am besten kennen, jedes Landtag werde gewiss dahin wirken, daß das betreffende Land nicht hinter anderen zurückbleibe, daß aber trotzdem, wo es möglich ist, Erleichterungen gewährt werden. Redner bespricht hierauf die Kompetenzfrage und hebt diesfalls insbesondere hervor, daß der Majoritätsantrag den Landtagen nicht das Recht einräumen wolle, die achtjährige Schulpflicht aufzugeben, sondern beabsichtige, denselben die Befugnis zu theilen, Begünstigungen einzuräumen. Redner schließt mit den Worten: Gebt dem Reiche, was des Reiches, dem Lande, was des Landes ist! (Lebhafte Beifall, Redner wird von vielen Seiten, auch von Abgeordneten der Linken beglückwünscht.)

Hierauf wird die Debatte über den Antrag der Abgeordneten Lienbacher und Genossen abgebrochen. Der Präsident bemerkt, daß er erst aus der Vorlage des stenographischen Protokoll zur Kenntnis einer früher von ihm überhörten Äußerung des Abg. Ritter v. Streeruwitz gelangt sei, welche ihn veranlasse, den genannten Abgeordneten nachträglich zur Ordnung zu rufen.

Der Präsident gibt hierauf bekannt, daß die zu Beginn der Sitzung vorgenommene Wahl eines Ausschusses von 24 Mitgliedern für die Vorberatung der Anträge, betreffend die Abänderung der Reichsraths-Wahlordnung, folgendes Resultat ergeben habe. Es erschienen als gewählt: die Abgeordneten Ritter v. Chlumetzky, Dr. Tomaszczuk, Dr. August Weeber, Graf Hohenwart, Dr. Klatic, Fürst Alois Diehtenstein, Ignaz Freiherr von Giovanelli, Ritter v. Spaun, Fürst Czartoryski, Ritter v. Smarzewski, Dr. Smolka, Heinrich Graf Clam-Martiniß, Donner, Lienbacher, Ritter v. Grocholski, Freiherr v. Scharfsmid, Dr. Herbst, Dr. Fanderlik, Dr. Ruß, Reithammer, Dr. Klier, Dr. Kopp, Dr. Sturm, Dr. Rieger.

Die Abgeordneten Dr. Kopp und Genossen richteten an den Herrn Ministerpräsidenten eine Interpellation, betreffend die Ausweisung zweier Socialdemokraten aus Innsbruck.

Zur Lage.

Das „Neue Wiener Tagblatt“ erzählt eine recht amüsante Geschichte des Ursprunges und Verlaufes der mit dem Studium der Nordbahnfrage beauftragten ministeriellen Commission. Ein Hauptcapitel dieser Geschichte bildet der Bericht über die Meinungsdivergenzen, die zwischen den Vertretern der Finanz- und des Handelsministeriums schon bei den ersten Besprechungen entstanden und durch ein „schiefes“ Eingreifen des Justizministeriums begünstigt, oder eigentlich nicht begünstigt sein sollen. Wir bedauern, schreibt die „Wiener Abendpost“, dieses ganze Phantasielgebilde unarmherzig zerstören zu müssen. Wir können nämlich auf das bestmögliche versichern, daß die besagte ministerielle Commission, in deren Schoße das „Tagblatt“ so heftige Kämpfe entbrennen ließ, bis nun noch gar nicht zusammengetreten ist. Die Erzählung des erwähnten Blattes darf sonach nicht einmal den Anspruch erheben, gut oder geschickt erfinden zu sein.

Ein Wiener Brief der „Schlesischen Zeitung“ beschäftigt sich mit der gegenwärtigen parlamentarischen Situation in Oesterreich und tadelt entschieden das ostentative Hervortreten der nationalen und provincialen Sonderstandpunkte seitens der einzelnen Parteien des Abgeordnetenhauses. „Wie alles, was jetzt von dieser oder jener Partei beantragt wird — so heißt es dort — sind auch die gegenwärtig vorliegenden Wahlreformanträge bloßes Fliedwerk, bestimmt, einige Stimmen zu gewinnen, man stellt sich immer nur auf den nationalen Standpunkt, der doch nur einseitiger sein kann, und so kommt es, daß das provinciale Interesse das Reichsinteresse immer mehr zu überwuchern droht. So geht es bei der Steuerreform, so bei der Reform der Schulpflicht, so bei der Reform der Schulpflicht, so bei der Reform der Schulpflicht. Es ist eine schiefe Ebene, auf der man sich bewegt, und es ist endlich höchste Zeit, daß man Halt macht. Auch in der jüngsten Sitzung des Steuer-Ausschusses drängte sich wieder bei Beratung der Gebäudesteuer das provinciale Interesse in bedenklicher Weise hervor, es ist überhaupt eine fruchtbringende Thätigkeit nicht zu erwarten, wenn der größte Theil der Sitzungen stets nur mit Recriminationen ausgefüllt wird.“

Noch entschiedener gibt denselben Gedanken ein Wiener Brief der „St. Petersburger Zeitung“ Ausdruck. Es heißt darin: „Wir sind dahin gekommen, daß nur noch die nackte Leidenschaftlichkeit dominiert. Es wird keine Politik gemacht, nicht concrete Ziele leiten die Parteien, sondern Unbuddsamkeit und Haß lassen dieselben in häßlicher Weise sich bekämpfen. Hüben und drüben, links und rechts geht man nur darauf aus, sich gegenseitig zu ärgern. Man prüft nicht, ob das, was der oder jener will, gerecht und statthaft ist; man discutiert keine Forderungen ruhig

Jedenfalls hatte gleichzeitig seine Sprache ebenso gewaltig an innerem Zusammenhang gewonnen, woraus die Nothwendigkeit verbindender Sprachbilder, wie sie die Natur nicht mehr liefern konnte, hervorgieng. Keile und Meißel waren die Griffel, mit denen man in Babylonien und China, jenen uralten Sitten früher Menschencultur, auf platte gebrannte Ziegel und dünne schiefrige Steinplatten, das erste Papier, schrieb. Bald schrieb man auch mit gespitzten Steinen, noch später mit Metallstiften. Den Steinen folgten Metallplatten, der leichteren Bearbeitung wegen zuerst wahrscheinlich von Blei. Zu diesem neuen Papier, zu dessen Zubereitung schon gewisse chemische Kenntnisse erforderlich waren, gehörten härtere Griffel. Der Mensch fand auch diese in harten Steinen, Eisen und Kupfer. Das letztere verwandelte sich bald aus dem Griffel in ein härteres Papier um; denn das Blei eignete sich seiner Weichheit wegen wenig dazu, die unterdes vervollkommenen Schriftzeichen einer späteren Zukunft aufzubewahren. Der Mensch ersann ein Verfahren, das Kupfer in Platten auszuwalzen. Eisen diente als Griffel. Dies alles genügte dem unaufhaltsam vorwärts schreitenden Menschengenisse nicht. Er griff zu Holzplatten, in die er mit Knochen und Kupfer seine Buchstaben eingrub. Die Weise war bequem, und sie wurde es noch mehr. Bald überzog man die Holztafeln mit Wachs und schrieb mit Horn- oder Silberstiften.

In dieselbe Zeit fällt die Anwendung der Thierhäute und thierischer Eingeweide zum Schreiben. Je

mehr der Mensch sich ausbildete, umso allgemeiner mußte das Schreiben, folglich auch umso bequemer werden. Um ein Buch zu schreiben, konnte man unmöglich dicke, schwere Materialien gebrauchen. Der Mensch griff zu Baumblättern, anfangs zu denen der Palmen. Die Ägypter bedienten sich ihrer zuerst. Darum nannten auch die Griechen die ägyptischen Schriften „phönizische Buchstaben“, da bei ihnen die Palme — wie heutzutage noch die Dattelpalme — Phönix hieß. Noch jetzt bei manchen Naturvölkern üblich, schrieb man bei ihrem ersten Gebrauche nur „heilige Bücher“ auf das Palmblatt, darum auch das „heilige Blatt“ genannt. An die Stelle der Blätter trat später der Bast der Bäume, namentlich der Linde, Birke, Ulme und des Ahorns, in welchen man die Buchstaben mit Nadeln, später mit dem Schreibrohr ritzte. Bei den Römern hieß dieser Bast Charta corticea (Rindenblatt) oder liber (Bast). Dieses letzte Wort behielt dann ihre Sprache auch für ein ganzes, aus solchen Blättern bestehendes Buch bei, weshalb liber bei ihnen sowohl Bast wie Buch bedeutet. Da die Baststücke aber von gleicher Länge waren, wurden auch die geschriebenen Bücher, in unserem Sinne Capitel, gleich lang. Die alten Deutschen schrieben zuerst auf Birkenast. Darum heißt auch eines der ältesten deutschen Heldengedichte der „Birkengesang“. Vom Baste zum Leinen- und Baumwollengewebe war nur ein Schritt. Aus Pinsel und Farbe wurden Griffel und Tinte.

(Schluß folgt.)

und sachlich, wie sich dies bei Politikern von selbst verstehen sollte; man sucht nicht, im gegenseitigen Interesse und in jenem des Staates sich zu verständigen und Compromisse zu schließen, die ja in der großen wie in der kleinen Politik unerlässlich sind, nein, man will sich nur gegenseitig zerfleischen, vernichten, und die maßlose Vorbitterung führt im Parlamente, in den Ausschüssen, in der Presse das große, das erste Wort. Man kann da leicht errathen, in welcher Situation sich die Regierung befindet. Nur das edelste Pflichtbewusstsein, nur die reinsten Aufopferungsfähigkeit und die heiligste Ueberzeugung, das Beste zu wollen und dem Staate damit am besten zu dienen, kann unseres Erachtens ehrliche Männer bestimmen, unter den gegenwärtig bei uns herrschenden Verhältnissen muthig auszuhalten und die Dornenkrone der „Macht“ zu tragen.“

Vom Ausland.

Seit der am 21. d. M. in Konstantinopel erfolgten Uebergabe der Antworten auf die türkische Note vom 14. Jänner ist über den Stand der griechisch-türkischen Angelegenheit nichts Neues bekannt geworden, und scheint auch kein Anlaß zu weiteren Berichten vorhanden gewesen zu sein. Uebrigens wird von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß die in Konstantinopel schwebenden Pourparlers vertraulicher Natur seien.

Die Berichte über die Einberufung der griechischen Reserven werden durch neuere, wie hinzugefügt wird, auf Eröffnungen der griechischen Regierung selbst zurückzuführende Mittheilungen dahin ergänzt, beziehungsweise richtiggestellt, daß es sich nur um die Einberufung einzelner Jahrgänge, keineswegs aber um eine solche Einberufung handle, welcher der Charakter einer drohenden kriegerischen Maßnahme beigemessen werden könnte. Es liegt also augenscheinlich dieser von griechischer Seite stammenden Erläuterung die Absicht zugrunde, einer beruhigenden Auffassung, welche auch in der Presse Eingang gefunden, Ausdruck zu geben.

In Paris geben die Beschlüsse des Senates, der am Samstag bei der Berathung des allgemeinen Zolltarifs die Vieheinfuhrzölle um das Fünffache erhöhte, zu Besorgnissen über das Zustandekommen des Zollgesetzes, von welchem auch der Abschluß neuer Handelsverträge abhängig ist, Anlaß. Die Freihändler sind dafür, den Gesetzentwurf nicht wieder an die Abgeordnetenversammlung zurückzuleiten, sondern für die nächste Session, der bekanntlich Neuwahlen vorangehen, vorzubehalten. Die in Rom erscheinende „Opinione“ erhebt bereits einen Alarmruf über die erwähnten Beschlüsse des französischen Senates, welche, wenn sie Gesetz würden, der italienischen Viehausfuhr einen schweren Schlag beibringen würden.

Aus London, 22. d. M., wird gemeldet: Man behauptet mit aller Bestimmtheit das Vorhandensein sehr erster Gegensätze zwischen den Cabinetmitgliedern in betreff der Agrarreform für Irland. Mr. Gladstone weigert sich in bestimmter Weise, dem Drängen der radicalen Elemente im Cabinet nachzugeben. Auch die Meinungsverschiedenheit, welche im Schoße des Cabinet über die Frage der Zweckmäßigkeit der Räumung Kandahars besteht, dauert noch fort. Ungeachtet des Drängens des Herzogs von Argyll und der Cabinetmitglieder Bright und Chamberlain sei ein Beschluß, Kandahar zu räumen, bisher vom Cabinet noch nicht gefaßt und die Ordre zur Evacuation noch nicht erteilt worden.

Im englischen Oberhause steht demnach eine wichtige Debatte über die Heeresorganisation bevor. Der Feldmarschall Lord Strathnairn will nämlich, wie aus London gemeldet wird, bei der Vorlage des Armeebudgets die längst von allen Militärautoritäten und neuerdings wieder von dem General Roberts öffentlich constatirte Mangelhaftigkeit der englischen Heereseinrichtungen, die bei allen ihren Schattenseiten auch noch außerordentlich kostspielig sind, eingehend zur Sprache bringen.

Italien und die Donaufrage.

Die Commentare, welche von einigen Wiener Blättern an die Ernennung des italienischen Consuls in Galatz, Herrn Simondetti, zum Generalconsul in Konstantinopel geknüpft wurden, sind, wie man der „Pol. Corr.“ aus Rom versichert, völlig unzutreffend. Die Versetzung des Herrn Simondetti von Galatz erfolge über dessen wiederholt geäußerten Wunsch, und habe die Bedeutung eines Avancements für Herrn Simondetti, zu dem der Tod des italienischen Generalconsuls in Marseille, Herrn Strambio, und im Gefolge desselben eine ziemlich umfassende Verschiebung in der Verwendung der italienischen Consularfunctionäre den Anlaß geboten hat. Aus der Versetzung Simondettis auf eine veränderte Haltung Italiens in der Donaufrage zu schließen, gehe schon darum nicht an, weil Herr Simondetti Beförderung die Annahme, als wäre er nicht streng im Einklange mit den Instructionen seiner Regierung vorgegangen, ausschließt, und weil, um Herrn Simondettis Instruc-

tionen zu ändern, dessen Versetzung durchaus nicht erforderlich wäre. Das italienische Cabinet betrachte die Donaufrage überhaupt nicht unter dem hochpolitischen Gesichtswinkel der Wiener Blätter, wie schon aus dem Umstande hervorleuchtet, daß dieselbe dem Ressort der Generaldirection für die Consulate zugewiesen ist, also als commercielle Angelegenheit behandelt wird.

Tagesneuigkeiten.

— (Hochzeitsgeschenk für die Prinzessin Stefanie.) Der Schmuck, den die Stadt Budapest für die Braut Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolf anfertigen ließ, ist seiner Bestimmung würdig. Er gereicht — bemerkt „Hon“ — der ungarischen Kunstindustrie zur Ehre und wird nicht allein wegen seines inneren Wertes, sondern auch wegen des hervorragenden Geschmacks, der sich in allen Einzelheiten bekundet, und wegen der stilgemäßen Vollendung ein bleibendes Denkmal bilden. Am marcantersten präsentiert sich der Gürtel; dieser ist, wie auch die übrigen Gegenstände, aus Silber; eine aus viereckigen Plättchen zusammengefügte Kette, jedes einzelne Plättchen mit Diamanten in den Ecken und einem in allen Farben des Regenbogens schillernden Opal in der Mitte geziert. Nicht minder wertvoll ist auch die Halskette: eine ganze Reihe kleiner Diamanten, stellenweise von einem größeren Opal unterbrochen, blendet das Auge durch ihren faszinierenden Glanz. Die Kette reicht beinahe bis zum Gürtel und endet vorne in den belgischen Löwen, einen zehn Karat schweren Opal im Wappen. Unter den kleineren Gegenständen sind namentlich die Haarnadeln von besonderem Interesse; es sind ihrer sechs vorhanden, aus Silber gearbeitet und emailliert, der Kopf aus einem von Diamanten umkränzten Opal gebildet. Schließlich wären noch die vierzehn Schnallen zu erwähnen, eine complete kleine Garnitur für sich und gleichfalls mit Diamanten und Opalen geziert. Der Schmuck wird in einer kunstvoll gearbeiteten silbernen Cassette überreicht werden. Die Zeichnung des letzteren Stückes ist ein Werk von Schildebanz, die plastische Verzierung von Wilhelm Metzl.

— (Lessing-Feier.) Dienstags abends fand in den Räumen des wissenschaftlichen Clubs in Wien eine von den Mitgliedern desselben veranstaltete Lessing-Feier statt, zu der sich ein zahlreiches, distinguiertes Publicum, worunter Ritter v. Schmerling und Dr. von Streinow, eingefunden hatte. Eingeleitet wurde der Abend mit einem Vortrage des Professors Horawitz über Lessing. Nachdem Professor Dr. Horawitz geschlossen, ergriff Professor Dr. Karl v. Lügow das Wort. Hieran schloß sich in vorgerückter Nachtstunde ein animiertes Bankett. Professor Lügow sprach den ersten Toast auf Lessing.

— (Reich bedachte Vereine.) Der vor kurzem in Prag verstorbene reiche Großindustrielle Max Dormitzer hat in seinem Testamente das deutsche Casino in Prag mit 100,000 fl. und den dortigen deutschen Turnverein mit 10,000 fl. behufs Erbauung einer Turnhalle bedacht. Das gesammte Nachlassvermögen Dormitzers wird auf vier Millionen geschätzt.

— (Ueber den Weltverkehr.) Baron Josef Dobhoff hielt diesertage im Wiener wissenschaftlichen Club einen Vortrag, in welchem er dem zahlreichen Auditorium eine allgemeine Uebersicht über die größten Fortschritte auf dem Gebiete des Weltverkehrs bot. Der Vortragende greift auf die Anfänge des Weltverkehrs zurück; er bespricht die Gründung der ostindischen Handelscompagnien und geht dann näher auf die modernen Mittel des Weltverkehrs ein, dessen Fortschritte er an der Hand statistischer Daten in umfassender Weise darlegt. Nach einer Erörterung der Ursprünge der Dampfschiffahrt werden die verschiedenen Errungenschaften der Epoche 1820 bis 1870 auf dem Gebiete der Schiffstechnik, des Postwesens, des Telegraphen vorgeführt. Von 1839 bis 1870 steigerte sich der Briefverkehr in England von 82 auf 862 Millionen pro Jahr, die Zahl der Postämter von 4500 auf 16,000. Japan erschloß 1854 seine Häfen und eröffnete so neue Handelswege. Auf die neueste Epoche des Weltverkehrs übergehend, berührt der Vortragende die Bedeutung des Suezkanals, der Missouriibahn und anderer großartiger Neuerungen auf dem Gebiete des Weltverkehrs. Nach einer Parallele zwischen den Einwirkungen des Suezkanals und der Pacificbahn auf die Entwicklung der Handelswege erfahren wir bei der Beschreibung der Ausdehnung des Schienennetzes, daß Europa 1845 9162 Kilometer, 1879 schon 160,000 Kilometer Eisenbahnen hatte. Die Vereinigten Staaten besitzen ein Eisenbahnnetz, das nur um ein Sechstel kleiner ist, als das von ganz Europa. Baron Dobhoff bestimmt die Fahrten läng einzelner großer Linien und berichtet, daß er in sieben Tagen auf dem Dampfer „Russin“ die Fahrt von Newyork nach Europa gemacht habe. Die Verkehrswege nehmen einen so großen Aufschwung, daß man bald um die Erde wird telegraphieren können. Gegenwärtig besteht das Project, ein Kabel über die Aleuten, ein zweites über die Behringsstraße und ein drittes nach Neuseeland zu legen. Welchen Aufschwung das Postwesen genommen hat, beweist, daß 1878 32 Staaten mit einem Territorium von 1,300,000

Quadratmeilen zu einem Postverband sich vereinigten. Die Weltpost erstreckt sich bis Grönland in die Hudsonsbai, bis zu den Seen Centralafrikas, nach Abyssinien. Selbst auf einsamer Klippe ruht ein Briefkasten in einer Tonne, es ist das Postamt Booley-Inlands in der Südsee. Täglich versendet die Post 12 Millionen Briefe. Der gesammte Weltumsatz an Waren war 1873 bis auf 57,300 Millionen Mark gestiegen. Das Eisenbahnkapital repräsentiert 80 Milliarden Francs. Beförderer Beifall lohnte die überaus anregenden Mittheilungen des Vortragenden. Erwähnt sei noch der zahlreich ausgestellten Objecte, die auf den Vortrag Bezug hatten, darunter viele sehr interessante Erinnerungen an eine Reise um die Welt, welche Baron Dobhoff in Begleitung des Malers Julius v. Blaes in den Jahren 1873 und 1874 unternommen hatte.

— (Der älteste Regenschirm), dem wir in der Geschichte begegnen, ist der von Alcuin, dem Abte von Tours, im Jahre 802 dem Bischof Arno von Salzburg zum Geschenke gemachte. Die lateinischen Worte, welche der Sendung auf ihrer 150 Meilen langen Reise beifolgt, lauten in deutscher Uebersetzung: „Ich sende Ew. Hochwürden ein Schutzbach (tentorium), das von Eurem verehrungswürdigen Haupte die Regengüsse abwehren soll.“

Locales.

— (Krainische Handelskammer.) Die Handels- und Gewerbekammer für Krain hält heute um 6 Uhr abends im städtischen Rathssaale eine öffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung ab: 1.) Vorlage des Protokolls der letzten Sitzung; 2.) Geschäftsbericht pro 1880; 3.) Berichte der I. Section: a) über die Kammerrechnung und den Pensionsfond pro 1880, b) über die Entwürfe von neuen Marken- und Muster-schulgesetzen, c) über die Zuschrift der Grazer Kammer um Unterstützung ihrer Bestrebungen zur Reform des Wehrgesetzes; 4.) Bericht der II. Section über die Rechnung des Handelschulfonds; 5.) allfällige sonstige Anträge.

— (Sängerkränzchen.) Das vom Männerchore der philharmonischen Gesellschaft nach althergebrachter Faschingsitte auch heuer zu veranstaltende Sängerkränzchen findet bekanntlich morgen in den alten Schießstättelocalitäten statt. Nach der lebhaften Theilnahme, welche sich für dasselbe in allen sangesfreundlichen Kreisen unserer Stadt kundgibt, steht ein schönes Gelingen der Unterhaltung in sicherer Aussicht. In gut informierten Kreisen, welche die auf den Sängerkränzchen stets herrschende angenehme Ungezwungenheit als einen zugkräftigen Magnet wohl zu schätzen wissen, rechnet man auf das Erscheinen von 100 Paaren, eine Zahl, welche auf allen bisherigen Vorläufern desselben nahezu erreicht, mitunter sogar auch namhaft überschritten wurde. Wie wir erfahren, hat das Comité übrigens auch bei der zweiten Quadrille für die Veranstaltung eines originellen kleinen Carnevalscherzes Sorge getragen. Für die Damen sind hübsch ausgestattete Tanzordnungen vorbereitet. (Die Kartenausgabe für das Kränzchen erfolgt in den Handlungen der Herren E. Raringer und C. S. Till.)

— (Marien-Bruderschaft.) Der seit mehr als hundert Jahren in Laibach bestehende Marien-Bruderschaftverein zählt derzeit nach dem vorliegenden Rechenschaftsberichte pro 1880 1923 Mitglieder; neu eingetreten sind im abgelaufenen Jahre 149 und gestorben 66 Mitglieder und 16 Kinder. Die Bilanz des Jahres 1880 schließt mit einem Ueberschusse von 1017 Gulden, der dem Vereinsvermögen zugeschlagen wurde.

— (Theater.) Es ist ein eigener Auser, der über den dramatischen Preisausschreibungen waltet, so oft dieselben auch als Sporn für aufstrebende Talente in den leystverfloßenen Decennien versucht wurden. Trop der ausgehnten, oft sehr namhaften Preise und der in der Regel nach Hunderten zählenden Concurrenz, die sie wachgerufen, haben sie doch kein einziges Stück von größerer Bedeutung und selbst von besserer Mittelware verhältnismäßig nur sehr wenig erzielt. Eine ähnliche Erfahrung dürfte wohl auch jene Jury gemacht haben, welcher das gestern an unserer Bühne als Novität in Scene gegangene „Preis-Lustspiel“ und angebliche Repertoirestück des Wiener Hofburgtheaters: „Die Augen der Liebe“ von Wilhelmine von Hillern, zur Beurtheilung vorgelegen ist. Relativ mag es immerhin das beste unter den eingelaufenen Stücken gewesen sein, was jedoch noch nicht besagt, daß es auch wirklich gut ist. Im Gegentheil, es hört sich wie ein verwässerter Marlitt'scher oder Werner'scher Roman an, dem nichts Geringeres fehlt, als der eigentliche Kern jedes Stückes: eine effective, wenigstens halbwegs Interesse erregende Handlung. Statt dessen eine den ersten Act ausfüllende und gerabezu langweilig zu nennende Exposition, die überdies so durchsichtig gehalten und zugleich so plump und ohne jede feinere Motivierung eingefädelt ist, daß der ganze Verlauf des Stückes gleich in der ersten Scene für jedermann klar zutage liegt und daher schon vorneherein jedes allfällige Interesse an der weiteren Entwicklung illusorisch macht. Was man weiter zu hören bekommt, ist nichts als inhaltsleeres passives Wortgeplänkel, dazu bestimmt, den fadenbunnen Stoff künst-

lich fortzuspinnen, um die vorschriftsmäßigen, übrigens kurz genug gerathenen drei Aufspielacte bis zur hüben-gerechten Dauer von schwach zwei Stunden auszudehnen.

Auch die Charakterzeichnung der wenigen Personen, die uns im Stücke begegnen — von den 7 Personen, die der Theaterzettel nennt, treten überhaupt nur vier nennenswerth hervor, — ist sonderbar genug. Vor allem gilt dies vom männlichen Haupthelden, dem Grafen Brunned, einem äußerlich ganz in der bekannten Mar-tin'schen Schablone gehaltenen, alle übrigen selbstver-ständlich überstrahlenden und von Lebenserfahrungen tief gereiften Mann, der durch 16 Jahre sämtliche Welt-theile bereist hat und direct vom Nordpol kommt, sich jedoch trotzdem gleich in den ersten fünf Minuten, ohne daß dies nur im geringsten plausibel gemacht wäre, mit tiefer Leidenschaft in ein ihm bis dahin wildfremd ge-wesenes Mädchen verliebt, das noch dazu bereits glück-liche Braut eines anderen ist und ihm dies offen ge-steht. Auch die weibliche Heldin, Comtesse Priska, ist eine schwankende, in ihrer charakterarmen Haltlosigkeit nichts weniger als sympathisch gezeichnete Figur, deren mit Vorliebe betonte geistige Ueberlegenheit sich überdies auch mit ihrem eigenthümlich entwickelten „Schönheits-sinn“ schwer in Einklang bringen läßt. Am endlich auch noch eines ganz rein äußerlichen, aber trotzdem nicht ganz belanglosen Moments zu gedenken, sei noch hervorgehoben, daß sich sämtliche drei Acte, ohne den geringsten Wechsel der Scenerie, auf einem und dem-selben Fleckchen Gartenerde — unmittelbar vor der Hausthüre — abspielen, was gewiß nicht darnach an-gestrichen ist, die Monotonie der Bühnenvorgänge zu mil-dern. Madame Fillern hätte der Hausehre Sr. Excel-lenz des Generals Grafen Steinbach sicherlich nichts vergeben, wenn sie dem Publicum das drei Acte lange Antichambrieren vor der Hausthüre ein wenig verkürzt und ihm, sei's auch nur der Abwechslung halber, ver-gönnt hätte, eine oder die andere Scene im Innern des Hauses mitanzusehen.

Soweit die Schattenseiten der Novität, die nach dem Gesagten allerdings entschieden überwiegen, doch wollen wir dabei nicht ungerecht sein und daher auch gerne einräumen, daß die Schreibweise des Stückes sehr gewandt klingt und die Dialoge so manche recht hübsche, mitunter sogar gedankentiefte Pointen aufweisen. Auch die beiden jugendlichen Koloide des Stückes — Com-tesse Friederike Steinbach, ein richtiger Bühnenadälsch, und der Hauptkavalierant Graf Maroly, ein zwar etwas beschränkter aber gutmüthiger Officier, — sind zwei glücklich gelungene Figuren, deren munteres und natürlich klingendes Geplauder einiges Leben in die Scenerie bringt und der Composition wenigstens hie und da einen lustspielartigen Anflug verleiht. — Die Auf-führung war entschieden der bessere Theil des Abends und verdient die lobendste Anerkennung, indem seitens aller Mitwirkenden mit Fleiß und Aufmerksamkeit ge-spielt wurde. Es gilt dies ebenso von Herrn Valajthy (Graf Brunned), der seine Rolle mit Wärme und Ver-ständnis durchführte, und von Fräulein Pajal (Com-tesse Priska), als auch von Fräulein Kühnau (Com-tesse Friederike), die überhaupt für die Darstellung der exclusiven Bädelschönheit — allerdings auch nur für diese — ein ganz hübsches Talent verräth. Herr Berr (Graf Maroly) besitz zwar noch nicht die nö-thige Sicherheit und Ungezwungenheit im Auftreten, doch brachte auch er seine Partie diesmal in sehr an-erkennenswerter Weise und ohne Verstoß zur Geltung. — Das Haus war ziemlich schwach besucht.

— (Belletristische Literatur.) Von „P. R. Rosseggers Ausgewählten Schriften“ (in 60 Lieferungen à 25 kr.; A. Hartleben's Verlag in Wien) liegen bereits die Lieferungen 7 bis 10 vor; diese Sammlung geht also mit voller Rüstigkeit vorwärts. In der neunten Lieferung schließen „Die Schriften des Waldschulmeisters“. Die Kritik hat mit seltener Einmüthigkeit dieses Werk als ein gedankentiefes, durch und durch fesselndes Buch erklärt. Es schildert die schlichten aber großen Thaten eines armen Mannes, der mit seinem reichen Seelen-leben, nach bösen Erfahrungen, die er in der Welt gemacht,

in die Einside gegangen ist und aus einer Colonie von Waldteufeln, Wildschützen, Flüchtlingen und Verbrechern eine geregelte Gemeinde gegründet hat. Die Schilderung des seelenvollen, kindlichen und doch so thatkräftigen Mannes, die Zeichnung der Waldmenschen und der Hochgebirgs-Natur wird meisterhaft genannt. In das verlorene Wald-leben tönen von der Ferne stets die großen Weltereignisse der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts hinein. Arkadische freuden, tieftragische Conflicte und ein stilles versöhnendes Ausklingen! In Bezug auf ihren Stoff und auf ihre Anlage dürften die „Schriften des Waldschul-meisters“ wohl zu den originellsten Büchern unserer Zeit gehören, sowie sie in Bezug auf ihren tiefstiltlichen Geist zu den gehaltvollsten zu zählen sind. In der 10. Lieferung finden wir den Beginn von Rosseggers „Sonderlinge aus dem Volke der Alpen“, einer Samm-lung kürzerer Erzählungen, theilweise ebenfalls von be-sonderer, eigenartiger Schönheit. — Die von der Ver-lagshandlung veranstaltete Ausgabe von Rosseggers „Aus-gewählten Schriften“ in 12 Bänden (zum Preise von 1 fl. 25 kr. pro Band) für jenen Theil des Publicums, welcher die Lieferungsansgaben vermeidet, welchem aber ebenfalls Gelegenheit zu bequemer Anschaffung in Bän-den dadurch geboten werden soll, ist bereits bis zum zweiten Bande fortgeschritten.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „L. A. B. Zeitung.“

Berlin, 24. Februar. Bei Berathung des Etats im Reichstage bezeichnet Richter es als ein Miß-verhältnis, daß alles in Preußen-Deutschland auf den zwei Augen Bismarcks beruhe. Er sagt, das Schwanken des persönlichen Regiments erzeuge Verwirrung. Bis-marck antwortet, man müsse ihn verbrauchen, wie er ist, oder ihn beseitigen. Kein Land könnte mit gleicher Ruhe und Sicherheit wie Deutschland in die Zukunft sehen. Die Reichsverfassung kenne nur den Reichs-kanzler als verantwortlichen Minister, der aber vor allem dem Kaiser verantwortlich sei.

Ein zaghafter Reichskanzler ohne eigene feste Mei-nung wäre überflüssig. Mit den Ressortchefs lebe er stets im Einverständnis, werde dies gestört, müsse einer oder der andere weichen. Den Vorwurf öfterer Aende-rung seiner Ansichten weist Bismarck zurück. Sein Hauptziel sei das Wohl des Vaterlandes nach außen und nach innen; ob dies durch conservative, liberale oder dictatorische Richtung zu erreichen sei, bleibe ihm gleich, von dem Hauptziele aber sei er niemals abgewichen.

London, 24. Februar. Als Gladstone gestern abends vor seiner Wohnung den Wagen verließ, glitt er auf dem Trottoir aus und fiel mit dem Kopf gegen den Wagentritt, wobei er sich eine ziemlich tiefe Wunde zuzog. Gladstone hütet das Bett, der Wagenverkehr durch Downingstreet wurde verboten. Bisher sind keine ernsthaften Folgen zu befürchten, Fieber ist nicht vorhanden, doch sind einige Tage absoluter Ruhe noth-wendig.

Kairo, 23. Februar. Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf reist heute nach Fayum ab und begibt sich von dort nach Oberggypten. Die Rückkehr nach Kairo erfolgt voraus-sichtlich am 18. März.

Wien, 24. Februar. (Abgeordnetenhaus.) In der Generaldebatte über die Anträge bezüglich der Schulpflicht ergriff Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht Freiherr von Conrad-Eybessfeld unter allgemeiner Spannung das Wort. Die Abgeordneten begaben sich in den Fond des Saales und bildeten um den Sprecher einen Halbkreis.

Se. Excellenz der Herr Minister wies vor allem darauf hin, daß bei der Durchführung des Volksschul-gesetzes sich Mängel gezeigt haben, denen abgeholfen werden müsse. Er widerlegte die Behauptung, daß er nur zu tadeln wisse und die große Bedeutung des Volksschulgesetzes übersehe, mit dem Hinweis auf seine frühere Thätigkeit. Se. Excellenz findet übrigens Neuße-rungen, wie sie im Hause gefallen sind, daß nämlich

eine Umwälzung des Systems eine Erschütterung des Fundamentes des Baues der Volksschule drohe, dazu angethan, die Schaffensfreudigkeit der Tausende von Lehrern und Schulorganen zu lähmen. Die Regierung könne in der Stabilisierung von Mängeln keinen Fort-schritt, sondern eher einen Rückschritt erblicken, wenn man aber bei dem Versuche nach Beseitigung dieser Mängel hinausrufe: „Die Schule ist in Gefahr!“ dann müsse er so laut als möglich diesem Rufe mit der Erklärung begegnen:

Die Schule ist nicht in Gefahr, dieselbe ist ge-sichert, und wer es unternimmt, die ruhige und ge-sicherte Entwicklung der Volksschule zu untergraben, findet unter seinen ersten Gegnern die Regierung. Der Herr Minister wies weiter darauf hin, daß jenen Verhältnissen Rechnung getragen werden müsse, welche sich nicht unter die normalen Verhältnisse in Städten und Märkten einreihen lassen, und daß auch das Be-dürfnis nach billigem Unterrichte soweit, daß die Qualität des Unterrichtes nicht leide, befriedigt werden müsse. Inbetreff der Competenz des Reichsrathes theilt Se. Excellenz die erhobenen Bedenken nicht, da es ja Sache des Reichsrathes sei, über die von der Majorität gewünschte Einführung des Fortbildungsin-terrichtes an Stelle des täglichen Unterrichtes in den letzten zwei Jahren Beschluß zu fassen. Bezüglich der Durchführung solle Sache der Landtage sein. Das Haus folgte der Rede des Herrn Ministers mit großer Aufmerksamkeit und sichtlichem Interesse.

Es wurde hierauf der Antrag auf Schluß der Debatte angenommen, und sprachen noch die General-redner Dr. Gelakovsky und Prof. Ed. Sueß.

Wien, 23. Februar. Wir haben gestern an dieser Stelle die Nachricht des „Fremdenblatt“ repro-ducirt, der zufolge hervorragende Mitglieder der Ver-fassungspartei in dem Lienbacher'schen Schul-antrage keine Aenderung der Staatsgrundgesetze er-blicken und demgemäß die Ansicht vertreten, daß der genannte Antrag keiner Zweidrittel-Majorität bedarf. Nichtsdestoweniger haben beide verfassungstreue Clubs sich für den entgegengesetzten Standpunkt ausgesprochen. Diesbezüglich äußert sich nun neuerdings das „Frem-denblatt“: „Wir haben bereits im Morgenblatte auseinandergelegt, daß hervorragende Mitglieder der Verfassungspartei in dem Antrage auf Erleichterungen der achtjährigen Schulpflicht eine Aenderung der Staatsgrundgesetze nicht erblicken können; wenn nun diese sonst maßgebenden Autoritäten, darunter Dr. Herbst, diesmal ihre Ansicht anderen Rücksichten untergeordnet haben, so giengen sie hiebei von der Erwägung aus, daß man in der Opposition die weiter-gehenden Anträge vorziehen soll. Wir wissen dagegen bestimmt, daß auch die Führer der Verfassungspartei des Herrenhauses, in erster Reihe Herr v. Schmer-ling, ihre Meinung dahin in bestimmter Weise aus-gesprochen haben, daß der Lienbacher'sche Schul-antrag eine Verfassungsänderung nicht involviere, und es ist nicht anzunehmen, daß diese Herren von ihrer ursprünglichen Ansicht sich werden ableiten lassen.“

Telegraphischer Wechselkurs

vom 24. Februar.

Bapier-Rente 73 65. — Silber-Rente 76 05. — Gold-Rente 89 70. — 1860er Staats-Anlehen 131 25. — Bankactien 816. — Creditactien 297. — London 117 55. — Silber —. — R. f. Münz-Ducaten 5 54. — 20-Franken-Stücke 9 31. — 100-Reichsmark 57 35.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Laibach auf 0° reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Art und Menge des Himmels	Barometerstand in Wien 24 St. vor Laibach
24	7 U. Mg.	745.64	-10.8	D. schwach	Nebel	0 00
	2 „ „	742.96	-0.8	N. schwach	heiter	
	9 „ „	741.97	-4.6	D. schwach	theilw. bew.	

Morgens Nebel, tagsüber heiter, abends theilweise bewölkt. Das Tagesmittel der Temperatur — 5.4°, um 5 7° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Curse an der Wiener Börse vom 23. Februar 1881. (Nach dem officiellen Kursblatte.)

	Gold	Ware	Grundentlastungs-Obligationen.			Gold	Ware		Gold	Ware		Gold	Ware
Papierrente	73 80	73 05	Böhmen	104 50	105 50	Franz-Joseph-Bahn	183 50	184 —	Franz-Joseph-Bahn	101 90	102 20		
Silberrente	76 40	76 55	Niederösterreich	105 50	106 50	Galizische Carl-Ludwig-Bahn	277 50	278 —	Gal. Carl-Ludwig-B., 1. Em.	103 25	103 75		
Goldrente	89 65	89 80	Galizien	98 93	99 40	Raschau-Oberberger Bahn	149 —	140 75	Österr. Nordwest-Bahn	102 90	102 90		
Rose, 1854	122 —	122 50	Steierbürgen	94 50	95 25	Bemberg-Gernowitzer Bahn	174 25	174 75	Siebenbürger Bahn	86 75	86 75		
„ 1860	131 50	132 —	Temeser Banat	95 50	96 —	Moyb-Gesellschaft	705 —	707 —	Staatsbahn 1. Em.	175 —	175 —		
„ 1860 (zu 100 fl.)	133 —	133 50	Ungarn	97 —	97 50	Österr. Nordwestbahn	198 50	198 50	Südbahn à 3%	129 —	130 —		
„ 1864	175 —	176 —				„ lit. B.	245 25	245 75	„ à 5%	113 75	114 50		
Ang. Prämien-Anl.	116 50	117 —	Actien von Banken.			Rudolf-Bahn	168 50	169 —	Devisen.				
Credit-B.	180 75	181 25	Anglo-österr. Bank	126 25	126 50	Staatsbahn	291 50	292 —	Auf deutsche Plätze	57 40	57 60		
Thell-Regulierungs- und Sze-gebener Lose	108 50	108 80	Creditanstalt	296 50	296 75	Südbahn	108 —	108 50	London, kurze Sicht	117 70	117 90		
Rudolf-B.	18 75	19 —	Depositenbank	222 50	223 50	Thell-Bahn	247 —	248 —	Paris	46 40	46 45		
Prämienanl. der Stadt Wien	120 —	120 50	Creditanstalt, ungar.	268 75	269 25	Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	154 75	155 25	Geldsorten.				
Donau-Regulierungs-Lose	112 25	112 75	Österreichisch-ungarische Bank	816 —	818 —	Ungarische Nordostbahn	155 75	157 25	5 fl. 55 fr. 5 fl. 55 fr.				
Domänen-Pfandbriefe	142 75	143 50	Unionbank	123 10	123 30	Ungarische Westbahn	163 75	164 50	9 „ 32 1/2 „ 9 „ 33 1/2 „				
Österr. Schatzscheine 1881 rückzahlbar	100 20	100 50	Verkehrsbank	138 75	139 25	Wiener Tramway-Gesellschaft	223 75	223 25	Deutsche Reichs-Roten	57 „ 40 „ 57 „ 45 „			
Österr. Schatzscheine 1882 rückzahlbar	101 30	101 60	Wiener Bankverein	128 25	128 50	Pfandbriefe.			Silbergulden	— „ — „ — „			
Ungarische Goldrente	112 15	112 35	Actien von Transport-Unternehmungen.			Mag. öst. Bodencreditanst. (i. Öb.)	116 25	116 50	Prioritäts-Obligationen.				
Ungarische Eisenbahn-Anleihe	127 50	128 —	Alföld-Bahn	163 25	163 75	(i. B. - B.)	101 25	101 75	Mag. öst. Bodencredit-Anst. (i. B. - B.)	99 10	99 40		
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Cumulativstüde	127 25	127 75	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	591 —	592 —	Österreichisch-ungarische Bank	102 60	102 75	Ferb.-Nordb. in Silber	106 25	106 75		
Anleihen der Stadtgemeinde Wien in B. M.	108 —	108 50	Elisabeth-Weißbahn	205 75	206 25	Ung. Bodencredit-Anst. (i. B. - B.)	99 50	100 50	Krainische Grundentlastungs-Obligationen				
			Ferdinands-Nordbahn	227 00	228 00				Geld 101 —	Ware —			